

Amtsgericht Mühldorf a. Inn

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: K 14/24

Mühldorf a. Inn, 01.09.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.10.2026	09:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühldorf a. Inn, Innstr. 1, 84453 Mühldorf a. Inn

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Altötting von Garching a.d.Alz

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	1/2	Wohnung und Garage	W 1	Garten, Grünflächen und Terrasse	811A

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Garching a.d.Alz Blatt 4132 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Garching a.d.Alz	352/6	Gebäude- und Freifläche	Hart a.d.Alz, Föhrenstraße 18	0,1146

Zusatz zu lfd.Nr. 1: eingetragen ist in Blatt 811A:

1/2 Anteil am Erbbaurecht an Grundstück Garching FINr. 352/6 eingetragen im Grundbuch für Garching Blatt 4132 unter BVNr. 5; das Erbbaurecht ist auf diesem Blatt eingetragen in Abt. II Nr. 7; auf die Dauer von 99 Jahren ab Eintragungsdatum (10.12.1980);

die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur

a) Veräußerung des Erbbaurechts;

b) Belastung mit Grundpfandrechten, Reallaste, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten;

c) zur Inhaltsänderung dieser Rechte, soweit diese Änderung eine weitere Belastung enthält;

Eigentümer: Kapellstiftung Altötting;

der hier eingetragene Anteil ist durch das zu dem anderen Anteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Altötting von Garching a.d.Alz

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1/2	Wohnung und Garage	W 2	812A

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Garching a.d.Alz Blatt 4132 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Garching a.d.Alz	352/6	Gebäude- und Freifläche	Hart a.d.Alz, Föhrenstraße 18	0,1146

Zusatz zu Ifd.Nr. 2: eingetragen ist in Blatt 812A:

1/2 Anteil am Erbbaurecht an Grundstück Garching FINr. 352/6 eingetragen im Grundbuch für Garching Blatt 4132 unter BVNr. 5; das Erbbaurecht ist auf diesem Blatt eingetragen in Abt. II Nr. 7; auf die Dauer von 99 Jahren ab Eintragungsdatum (10.12.1980);

die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur

a) Veräußerung des Erbbaurechts;

b) Belastung mit Grundpfandrechten, Reallaste, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten;

c) zur Inhaltsänderung dieser Rechte, soweit diese Änderung eine weitere Belastung enthält;

Eigentümer: Kapellstiftung Altötting;

der hier eingetragene Anteil ist durch das zu dem anderen Anteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Doppelgarage, Gartennutzung und gemeinsamer Nutzung der Kellerräume mit Wohnung Nr. W 2; bewohnt ohne Mietvertrag (Stand 05.09.2025); vorhandene PV-Anlage mangels Angaben vom Gericht geschätzt; Föhrenstraße 18, 84518 Garching a.d.Alz;

Verkehrswert: 280.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 10.000,00 € (PV-Anlage (hälftig an W 1))

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zimmerwohnung im Dachgeschoss mit Garage und gemeinsamer Nutzung der Kellerräume mit Wohnung Nr. W 1; bewohnt ohne Mietvertrag (Stand 05.09.2025); vorhandene PV-Anlage mangels Angaben vom Gericht geschätzt; Föhrenstraße 18, 84518 Garching a.d.Alz;

Verkehrswert: 215.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 10.000,00 € (PV-Anlage (hälftig an W 2))

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.